

Aus dem Gemeinderat

- Bericht über die öffentliche Sitzung am 25. Januar 2023

Integrationsmanagement in der Gemeinde Aichstetten

- Vorstellung der Integrationsmanagerin Theresa Stamper

Theresa Stamper musste ihre Teilnahme an der Gemeinderatssitzung leider kurzfristig absagen.

Der Tagesordnungspunkt wird deshalb vertagt.

Protokoll der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung

Zum Sitzungsprotokoll zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 14. Dezember 2022 gibt es keine Wortmeldungen aus dem Gremium.

Bekanntgaben

Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine und von Asylbewerber*inne*n

- Nutzung und Belegung der Turn- und Festhalle Aichstetten durch den Landkreis Ravensburg

Bürgermeister Erath gibt bekannt, dass er nach zahlreichen weiteren Gesprächen und Telefonaten mit Mitarbeiter*inne*n des Landratsamts Ravensburg und der IKP am 13. Januar 2023 die Zusage erhalten hat, dass die Turn- und Festhalle Aichstetten – wenn dann entsprechender Bedarf von Seiten des Landkreises besteht – frühestens ab dem 1. März 2023 durch den Landkreis zur Behelfsunterkunft umgenutzt und belegt wird.

Die Turn- und Festhalle Aichstetten kann somit (mindestens) bis einschließlich 28. Februar 2023 für den Kindergarten-, Schul- und Vereinssport sowie für Veranstaltungen weitergenutzt werden.

Zuwendungsbescheid „Umsetzung der Zusatz-Verwaltungsvereinbarung Administration DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“

Bürgermeister Erath gibt bekannt, dass im Rahmen der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums Baden-Württemberg zur Umsetzung der Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ die Gemeinde mit Zuwendungsbescheid vom 13. Dezember 2022 einen Zuschuss in Höhe von 5.272 € aus Mitteln des Bundes für das Vorhaben „IT-Administration DigitalPakt Schule“ erhalten hat.

Baugesuch „Errichtung einer unbeleuchteten Werbeanlage mit termingebundenem wechselndem Plakatanschlag als Pfortentafel“; Aichstetten, Altmannshofen, Flurstück 306/8, Am Waizenhof 10

- Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens durch die Baurechtsbehörde

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14. Dezember 2022 das gemeindliche Einvernehmen zu dem Baugesuch nicht erteilt. Er vertrat die Auffassung, dass im Falle der zur Umsetzung des Bauvorhabens erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes die „Grundzüge der Planung“ berührt sind. Zudem schloss sich der Gemeinderat inhaltlich den Stellungnahmen des Polizeipräsidiums Ravensburg, Sachbereich Verkehr, und der Stadtverwaltung Leutkirch, Fachbereich Öffentliche Ordnung, an, die das Bauvorhaben kritisch bewerten bzw. dessen Umsetzung ablehnen.

Bürgermeister Erath gibt bekannt, dass die Stadt Leutkirch, Baurechtsbehörde, mit Bescheid vom 3. Januar 2023 das Baugesuch genehmigt hat.

Ebenfalls mit Bescheid vom 3. Januar 2023 wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass das versagte Einvernehmen durch die Baurechtsbehörde ersetzt wurde. Als Gründe für diese Entscheidung wurden angeführt, dass sich in der Umgebung weitere Werbeanlagen – unter anderem auch ein 20 m hoher beleuchteter Werbepylon – befinden und dem Bauvorhaben keine bauplanungsrechtlichen Vorschriften entgegenstehen.

Bauvoranfrage „Umnutzung einer ehemaligen Gaststätte in ein Wohngebäude mit insgesamt 12 Wohnungen“; Aichstetten, Flurstück 40, Hochstraße 43 - Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege

Weil die seinerzeit vorgelegenen Unterlagen für eine abschließende Bewertung durch den Gemeinderat unzureichend waren, sah sich der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 23. November 2022 außerstande, über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu der Bauvoranfrage zu beraten und zu entscheiden.

Bürgermeister Erath gibt bekannt, dass das Landesamt für Denkmalpflege in seiner zwischenzeitlich abgegebenen Stellungnahme zu der Bauvoranfrage zu dem Ergebnis kommt, dass der Einbau von zwölf Wohnungen in das ehemalige Gasthaus Adler aus Sicht der Bau- und Kunstdenkmalpflege nicht genehmigungsfähig ist.

Die Baurechtsbehörde hat der Bauherrschaft auf der Grundlage der Stellungnahme des Landesamts für Denkmalpflege mitgeteilt, dass der Bauvoranfrage denkmalschutzrechtliche Belange entgegenstehen und ein positiver Bauvorbescheid daher nicht erteilt werden kann.

Fragen und Anregungen zu Gemeindeangelegenheiten

Aus der Mitte der Zuhörer*innen werden keine Fragen zu Gemeindeangelegenheiten gestellt und keine Anregungen zu Gemeindeangelegenheiten gemacht.

Baugesuche

Der Gemeinderat stimmt folgenden Baugesuchen zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen:

- Zweite Tektur zum Baugesuch Abriss eines Gewerbebetriebs mit Werkstatt und Lager sowie Neubau eines Sechsfamilienhauses; Aichstetten, Flurstück 294/14, Friedenstraße 11/1 (einstimmiger Beschluss),
- Neubau eines Einfamilienhauses als FlyingSpace mit Garage; Aichstetten, Flurstück 410/28, Hochstraße 8/1 (einstimmiger Beschluss) und
- Ausbau Dachgeschoss zugunsten der Wohnung im Erdgeschoss und Aufbau einer Dachgaube; Aichstetten, Flurstück 290/11, Friedenstraße 23 (einstimmiger Beschluss).

Erstellung eines Starkregenrisikomanagementkonzepts für die Gemeinde Aichstetten

- Vorstellung Ergebnisse Fließweganalyse

- Beauftragung Starkregenrisikomanagementkonzept

Bei Starkregen handelt es sich um extreme Niederschlagsereignisse, welche an nahezu beliebigen Orten und Zeiten auftreten können. Dabei fallen teilweise Niederschlagsmengen an, die normalerweise im Bereich mehrerer Monate liegen. Diese Ereignisse können zu großen Überflutungsgefahren führen und sind im Zuge des Klimawandels verstärkt zu erwarten.

Um feststellen zu können, ob und ggf. in welchen Bereichen in der Gemeinde Aichstetten Handlungsbedarf beim Thema Starkregenrisikomanagement besteht, hat der Gemeinderat im April 2022 die Fassnacht Ingenieure GmbH mit der Erstellung einer Fließweganalyse und über daraus abzuleitende Erkenntnisse für Starkregenereignisse im Gemeindegebiet beauftragt.

In der Fließweganalyse wurde die vorhandene Topographie anhand von Geländemodelldaten ausgewertet, um die bei Starkregen zu erwartenden Fließwege und Senkenbereiche im Gelände aufzuzeigen. Ausgewertet wurde insgesamt ein Einzugsgebiet von 47,63 km².

Starkregenrisikomanagementrelevant sind davon insgesamt 38,22 km² (2,22 km² Siedlungsfläche und 36,00 km² Außengebietsflächen [z.Bsp. Land- und Forstwirtschaft]).

Die in der Fließweganalyse aufgezeigten Fließzusammenhänge führen zu der Erkenntnis, dass Gefährdungspotenziale bei Starkregen anzunehmen sind und ein Starkregenrisikomanagement zu empfehlen ist.

Das Starkregenrisikomanagement ist ein vom Land Baden-Württemberg mit einer Förderquote von in der Regel 70 % gefördertes Verfahren, welches nach dem dafür entwickelten Leitfaden „Kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden-Württemberg“ zu bearbeiten ist.

Das Verfahren gliedert sich in drei Teile:

1. Gefährdungsanalyse,
2. Risikoanalyse und
3. Handlungskonzept.

Im Vorfeld der Sitzung wurden drei Ingenieurbüros, die die fachlichen Voraussetzungen zur Erarbeitung eines Starkregenrisikomanagementkonzepts erfüllen, zur Abgabe entsprechender Honorarvorschläge aufgefordert.

Ein Honorarangebot wurde lediglich von der Fasnacht Ingenieure GmbH abgegeben. Dieses beläuft sich auf 136.294,59 € inklusive Mehrwertsteuer.

Aufgrund der aufgezeigten Notwendigkeit beauftragt der Gemeinderat - vorbehaltlich der Bewilligung einer finanziellen Förderung gemäß der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft durch das Land Baden-Württemberg - das Büro Fasnacht Ingenieure GmbH auf der Grundlage des vorliegenden Honorarvorschlags vom 2. Dezember 2022 zum Preis von 136.294,59 € inklusive Mehrwertsteuer mit der Erstellung eines Starkregenrisikomanagementkonzepts für die Gemeinde Aichstetten (einstimmiger Beschluss).

Gemeindebauhof - Finanzierung (Leasing) Kommunalfahrzeug BOKI

Der Gemeinderat vergab in der öffentlichen Sitzung am 23. November 2022 den Auftrag über die Anschaffung eines neuen Kommunalfahrzeugs BOKI inklusive Sichelmähwerk und Container zum Preis von 163.505,08 €.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde im Nachgang zu der öffentlichen Sitzung darum gebeten, alternativ zur Einplanung der gesamten Summe im Haushaltsplan 2023 zwei Leasingangebote von Drittanbietern einzuholen.

Bürgermeister Erath stellt die vorliegenden Leasingangebote vor. Er teilt mit, dass die Verwaltung nach wie vor den Kauf durch Barzahlung bevorzugt.

Nach eingehender Beratung über Vor- und Nachteile des Leasings beschließt der Gemeinderat, die erforderlichen Haushaltsmittel zur vollständigen Bezahlung des Kommunalfahrzeugs BOKI einschließlich Sichelmähwerk und Container in den Haushaltsplan 2023 einzuplanen. Die Anschaffung soll nicht über Leasing finanziert werden (mehrheitlicher Beschluss mit 9 Ja- und zwei Nein-Stimmen sowie einer Enthaltung).

Gesamtfortschreibung des Regionalplans Donau-Iller - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß Artikel 18 und 20 des Staatsvertrages Donau-Iller in Verbindung mit Artikel 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes

Der Regionalverband Donau-Iller schreibt derzeit seinen Regionalplan fort.

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Donau-Iller hat am 6. Dezember 2022 die Durchführung des zweiten Beteiligungsverfahrens zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans Donau-Iller beschlossen.

Bürgermeister Erath schlägt vor, dass die Gemeinde Aichstetten im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme zum vorliegenden Planentwurf abgibt. Inhalt der Stellungnahme: Antrag auf Festsetzung eines Vorbehaltsgebietes zur Sicherung von Wasservorkommen für den bayerischen Teil des Abgrenzungsvorschlags für die Wasserschutzzonen IIIA und IIIB des Wasserschutzgebietes „Gotteswald“. Mit dieser Festsetzung würde auf die Schutzwürdigkeit der Quelle Gotteswald hingewiesen bzw. würde deren Schutzwürdigkeit im Regionalplan dokumentiert.

Der Gemeinderat beschließt, eine Stellungnahme abzugeben, in der die Prüfung und die Festsetzung des Vorbehaltsgebietes zur Sicherung von Wasservorkommen für den bayerischen Teil des Abgrenzungsvorschlags für die Wasserschutzzonen IIIA und IIIB des Wasserschutzgebietes „Gotteswald“ beantragt wird (einstimmiger Beschluss).

Gemeindebauhof

- Reparatur LKW MAN

Bürgermeister Erath informiert, dass das Getriebe beim Lkw MAN Probleme macht und deshalb eine Reparatur erforderlich ist. Die Kosten belaufen sich, je nachdem ob die Kupplung ebenfalls betroffen ist, auf 6.000 € bis 7.000 €.

Stellplatz-Satzung

Aus der Mitte des Gemeinderats wird angeregt, eine Stellplatz-Satzung für die Gemeinde Aichstetten zu erlassen.

Bürgermeister Erath sagt zu, das Thema zunächst verwaltungsintern aufarbeiten zu lassen und den Gemeinderat dann über die sich ggf. bietenden Möglichkeiten zu informieren.

Großer Seniorennachmittag

Aus der Mitte des Gemeinderats wird angeregt, den im März 2020 wegen der Corona-Pandemie kurzfristig ausgefallenen Seniorennachmittag in diesem Jahr nachzuholen.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, den Großen Seniorennachmittag in diesem Jahr wieder auszurichten.

Einige Gemeinderätinnen erklären sich bereit, den Großen Seniorennachmittag 2023 zu organisieren.